



Bezirksamt Harburg Fachamt Sozialraummanagement Harburger Ring 33 21073 Hamburg



Hamburg; 18. Mai 2018

## Stellungnahme der Handelskammer zum IEK Neugraben-Fischbek

Sehr

wie besprochen senden wir Ihnen heute die Stellungnahme der Handelskammer Hamburg zum Entwurf des IEK für das RISE-Fördergebiet Neugraben Fischbek.

Wir begrüßen das Ziel des IEK, die Attraktivität des Fördergebiets Neugraben-Fischbek für bestehende und zukünftige Bewohner zu stärken, Disparitäten in der Qualität der Bestandsund Neubauquartiere entgegenzuwirken und vor dem Hintergrund des starken Bevölkerungswachstums im Gebiet in den kommenden Jahren Infrastruktur und Angebote in den Bereichen Bildung und Betreuung, Sport-, Freizeit und Erholung sowie Kultur und Integration
anforderungsgerecht auszubauen. Die dazu geplanten Maßnahmen und Projekte können
dazu beitragen, den Stadtteil für unterschiedliche Zielgruppen als Wohnstandort attraktiv zu
machen.

Wie im Konzept zutreffend beschrieben, ist für den Erfolg der Entwicklungsstrategie ein enges Zusammenwirken zahlreicher haupt- und ehrenamtlicher Akteure notwendig. Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie, in der Übersicht zu den Akteurskonstellationen auf Seite 32/33 im Handlungsfeld "Umwelt, Klimaschutz und Verkehr" die S-Bahn Hamburg GmbH zu ergänzen (die zusätzlich zur Deutschen Bahn AG in Gespräche zur Verbesserung der Verkehrsanbindung einbezogen werden muss) sowie im Handlungsfeld "Lokale Ökonomie" den Wirtschaftsverein für den Hamburger Süden e. V. und den Förderverein Neugraben e. V. (der in der Beschreibung des Handlungsfelds auf Seite 51 als Akteur auch benannt wird). Wir bitten Sie, diese Akteure im Gebietsentwicklungsprozess aktiv einzubeziehen.

Im Neubaugebiet Fischbeker Heidbrook wird ab Juli 2018 eine neues Nahversorgungszentrum etabliert mit Vollsortimenter, Bäckerei, Drogeriemarkt und SB-Sparkassenfiliale. Der im Entwurf des IEK gewählte Begriff "Nahversorgungszentrum" ist im Hinblick auf die Begriffsdefinition im zukünftigen Nahversorgungskonzept für den Bezirk Harburg zutreffend. Der Standort sollte sich allerdings nicht zum "übergeordneten Zentrum" entwickeln, um diese Eigenschaft sukzessive wieder dem Zentrumsbereich Neugraben zukommen zu lassen. Dies sollte im Hinblick auf die Ansiedlung von großflächigem Einzelhandel (Seite 50, 4. Absatz von unten) sprachlich klargestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

HANDELSKAMMER HAMBURG Stadtentwicklung, Stadtverkehr, ÖPNV







